

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Geschäftsveräußerung: Fortführung der Unternehmenstätigkeit?  
BMF-Schreiben v. 16.11.2020 – III C 2 - S 7100-b/19/10001 :004; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
2. Umsatzsteuerliche Behandlung von Einzweck- und Mehrzweckgutscheinen  
BMF-Schreiben v. 02.11.2020 – III C 2 - S 7100/19/10001 :002; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
3. Aktuelles zur ausländischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
BMF-Schreiben v. 28.10.2020 – III C 5 - S 7427-d/19/10001 :001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
4. Elektronische Übermittlung von Steuererklärungen: Härtefallregelung  
BFH, Ur. v. 16.06.2020 – VIII R 29/19; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
5. Folgen der Nichtberücksichtigung einer verdeckten Gewinnausschüttung  
BMF-Schreiben v. 18.11.2020 – IV C 2 - S 2743/18/10002 :001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
6. Verdeckte Gewinnausschüttung durch nachträgliche Boni?  
FG Münster, Ur. v. 19.12.2019 – 13 K 1953/17 K,G,F, rkr.; [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)
7. Verpflegungsmehraufwand: Wann Pauschalen gekürzt werden können  
BFH, Ur. v. 07.07.2020 – VI R 16/18; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
8. Wann sich eine Kaufpreisherabsetzung nicht mehr steuermindernd auswirkt  
BFH, Ur. v. 22.07.2020 – II R 15/18; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
9. Zweitwohnungsteuer: Wie eine gemeinsame Hauptwohnung definiert wird  
BFH, Ur. v. 16.06.2020 – VIII R 37/18; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
10. Gilt Straßenreinigung/Werkstattlohn als haushaltsnahe Dienstleistung?  
BFH, Ur. v. 13.05.2020 – VI R 4/18; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
11. Kinder über 25 Jahre: Unterhaltsleistungen absetzbar?  
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 17.11.2020; [www.lohi.de](http://www.lohi.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.  
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Kurt Skupin. REDAKTION: Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.  
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).  
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.